

Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Landbauer, MA, Ing. Huber, Aigner, Dorner, Vesna Schuster, Handler** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Lehrberuf „Pflege und Betreuung“**

Seit dem Wegfall des Pflegeregresses steigt die Nachfrage für sämtliche Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten stark an. Die niederösterreichischen Pflegeheime sind stark überfüllt und die Wartezeiten werden immer länger. Experten rechnen mit einem weiteren Anstieg und mit Wartezeiten von bis zu drei Jahren. Damit einher geht selbstverständlich auch die starke Nachfrage nach gut ausgebildeten und qualifizierten Pflegekräften. Neben dem starken Bedarf an Heimplätzen steigt naturgemäß auch der Wunsch nach einer Betreuung in den eigenen vier Wänden. Gerade ältere Menschen wollen so lange wie möglich zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung gepflegt werden. Viele greifen dabei aus finanziellen Gründen auf ausländische Pflegekräfte, vorwiegend aus den östlichen Nachbarstaaten, zurück.

Der wachsende Bedarf an Pflegekräften kann langfristig nur gedeckt werden, wenn man junge Menschen für den Beruf gewinnt. Jüngsten WIFO-Berechnungen zufolge werden im Jahr 2030 in Österreich beinahe 90.000 Personen im Pflegebereich arbeiten, das sind um 40 Prozent mehr als heute. Obwohl sich viele Jugendliche – die meisten entscheiden sich zwischen 15 und 17 Jahren für ihre Berufe – für eine solche Ausbildung interessieren, ist diese nicht möglich. Nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz ist eine praktische Unterweisung am Krankenbett oder im Operationssaal erst nach dem vollendeten 17. Lebensjahr möglich. Ab 18 kann eine zweijährige Ausbildung zur Pflegefachassistenz begonnen werden, jedoch wird zwischen Pflichtschulabschluss und Pflegeausbildung wertvolle Zeit verloren und interessierte Jugendliche orientieren sich an anderen Berufszweigen.

Als Vorbild beim Zugang zu Pflegeberufen gilt die Schweiz. Dort gibt es seit 2003 die Lehre „Fachmann/-frau Gesundheit“, welche zu den beliebtesten in der ganzen Schweiz zählt: mehr als 4.000 Jugendliche werden jährlich in dem Lehrberuf Pflege ausgebildet.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich Sinne der Antragsbegründung für die Schaffung des Lehrberufes „Pflege und Betreuung“ aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, bei der österr. Bundesregierung vorstellig zu werden und diese aufzufordern, die erforderlichen gesetzlichen Änderungen für die Einführung des Lehrberufes „Pflege und Betreuung“ in die Wege zu leiten. Die Ergebnisse sollen dem NÖ Landtag schnellstmöglich vorgelegt werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheitsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.